

Das Antragsverfahren für die Novemberhilfen ist freigeschaltet und Anträge sind ab sofort möglich. Zudem hat die Bundesregierung die FAQs nochmals deutlich ausgeweitet und verbessert. Die Lösung sieht nun vor, dass antragsberechtigt die Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen sind, die von der temporären Schließung (lt. Beschluss vom 28.10.2020) direkt, indirekt oder mittelbar betroffen sind:

- **Direkt** betroffen sind Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb einstellen mussten. Als Antragsberechtigte **indirekt** Betroffene gelten Unternehmen, die nachweislich und regelmäßig 80 Prozent ihrer Umsätze mit direkt von der Schließung betroffenen Unternehmen realisieren. **Mittelbar** (bzw. über Dritte) betroffene Unternehmen müssen regelmäßig 80 Prozent ihrer Umsätze mit Leistungen für direkt betroffene Unternehmen über Dritte erwirtschaften. *Ein Beispiel: direkt betroffen ist die Messegesellschaft, indirekt eine Agentur, die Messen auf dem Messegelände organisiert und als mittelbar betroffen können von der Agentur beauftragte Standbauer oder Messe-Caterer angesehen werden.*
- Die **Beantragung** hat – wie bei der Überbrückungshilfe – über Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer oder Rechtsanwälte zu erfolgen.
- Eine Ausnahme bilden **Soloselbstständige**, die noch keine Überbrückungshilfe beantragt haben. Sie sollen bis zu einem Förderhöchstsatz von 5.000 Euro direkt beantragen können. Bei einem solchen Direktantrag ist zur Authentifizierung ein [ELSTER-Zertifikat](#) erforderlich.
- Die Novemberhilfe wird als **Zuschuss in Höhe von 75 Prozent** des durchschnittlichen Wochenumsatzes im November 2019 gewährt. Jüngere Unternehmen, die im November 2019 noch nicht existierten, haben die Wahlmöglichkeit hinsichtlich der Referenz: sie können den durchschnittlichen wöchentlichen Umsatz im Oktober 2020 oder den Monatsdurchschnitt seit Gründung ansetzen. Soloselbstständige können alternativ zum wöchentlichen Umsatz im November 2019 auch den durchschnittlichen Monatsumsatz im Jahr 2019 wählen.
- Bereits erhaltene **gleichartige Hilfen** (Überbrückungshilfen, Kurzarbeitergeld) **werden verrechnet** – sofern sie den gleichen Zeitraum betreffen. Für KfW-Kredite gilt dies nicht.
- **Umsätze trotz Schließung** (z.B. über Außerhausverkauf in der Gastronomie) werden nicht angerechnet, wenn diese 25 Prozent des Vergleichsumsatzes im November 2019 nicht übersteigen.
- Die Auszahlung erfolgt wie bei der Überbrückungshilfe über die Länder. Ab Ende November 2020 sollen **Abschlagszahlungen** bis zu 50 Prozent der beantragten Summe (max. 10.000 Euro) möglich sein.
- Soloselbstständige – und dies war angesichts der zumeist geringen Betriebskosten eine Forderung der IHK seit vielen Monaten – können die Zuschüsse nach Auskunft des Bundes auch für **Lebenshaltungskosten** benutzen. Es erfolgt eine Betrachtung der Umsatzausfälle und bei Kleinbeihilfen keine detaillierte Prüfung des Verwendungszwecks.

Antragsverfahren:

- Antrag für Soloselbstständige: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Textsammlungen/novemberhilfe-direktantrag-soloselbstaendige.html>
Ist mit Screenshots erklärt.
- Auf der Eingangshomepage wird getrennt nach Novemberhilfe und ÜH II: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html>
- Auf der Eingangsseite der Novemberhilfe wird unterteilt: Antrag Soloselbstständige und Steuerberater: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Novemberhilfe/novemberhilfe.html>

FAQs: [Überbrückungshilfe Unternehmen - Fragen und Antworten zu den Novemberhilfen \(ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de\)](#)

Zu weiteren Unterstützungs- und Förderinstrumenten informiert die [IHK-Website](#).

Weitere Informationen finden Sie auch beim Tourismusnetzwerk Brandenburg. <https://www.tourismusnetzwerk-brandenburg.de/corona/>

Zur Unterstützung und Fragen zu den Anträgen stehen auch die Wirtschaftsvertreter zur Verfügung: [TGZ Prignitz GmbH](#) und [WfG Landkreis Prignitz](#)

Für die Landkreise sind folgende Seiten zu dem Thema informativ: [Landkreis Prignitz](#) / [Landkreis Ostprignitz Ruppin](#)